

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 „Alstercampus“

Umweltrelevante Stellungnahmen – eingegangen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (06.10.2025 – 07.11.2025)

A	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sichtigt	teilw. berück- sichtigt	nicht be- rück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
1.	Feuerwehr Henstedt-Ulzburg					
	Danke für die Unterlagen. Ich hatte die Unterlagen in der Vorlage zum Planungsausschuss vom 22.09.2025 bereits gesichtet. Mir sind zwei Dinge wichtig: 1. Feuerwehrflächen: Der Feuerwehr liegt leider kein aktueller Feuerwehrplan für das Alstergymnasium vor. Können Sie bitte prüfen, welche Flächen als Feuerwehrflächen eingezeichnet sind? Ich habe in Erinnerung, dass beide Parkplatzgassen (siehe rote Striche von mir) als Feuerwehrflächen ausgewiesen sind. Ich bin daher unsicher, ob der Bereich (Kiss&Ride, 2 Halteposition + 1x Überflieger) so geplant werden kann. Können Sie bitte den Feuerwehrplan dann an mich verteilen. Nochmals Danke. 2. Feuerwehrzufahrt Olzeborchschule: Sie haben dies bereits in der Zeichnung eingefügt, dass diese Zufahrt erhalten bleiben muss. Das gilt auch für die geteerte Fahrbahn am Kunstrasenplatz (siehe unteres Luftbild ebenfalls mit roten Strichen).	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i> <i>Mit dem Bau des neuen und Abriss des alten Schulgebäudes ändern sich die Flächen für die Feuerwehr. Während der Bauphase und Neuordnung des Campus sind die bestehenden Feuerwehrflächen bis zum Abriss des bestehenden Schulgebäudes zugänglich zu halten. Ebenso ist eine Zugänglichkeit für das zu renovierende Sporthallengebäude zu gewährleisten.</i> <i>Die Zufahrt zur Olzeborchschule bleibt durch die Planung erhalten und ist ebenfalls während der Bauphase freizuhalten.</i>				x

3. Neue Stellplätze: 60 Stück (südwestlich am Gebäude):
Auch dies ist eine Feuerwehruzufahrt/ -fläche um rückwärtig ans Gebäude zu kommen. Das ist die einzige Zufahrt. Diese muss erhalten bleiben. Das muss bitte sichergestellt werden.



2.	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung -Untere Forstbehörde Segeberg- Außenstelle Eutin					
	Der Entwurf des Bebauungsplans 154 überplant in Teilen den 30-m-Waldabstand gem. § 24 Absatz 1 Landeswaldgesetz in der aktuellen Fassung zum südlich angrenzenden Wald. Dieser befindet sich auf dem Flurstück Gemarkung Henstedt Flur 2 Flurstück 1/23 und ist in Anlage 1 mit dem ausstrahlenden 30 m Waldabstand dargestellt. Zur Verhütung von Waldbränden, zur Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung, wegen der besonderen Bedeutung von Waldrändern für den Naturschutz sowie zur Sicherung von baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand ist es verboten, Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches in einem Abstand von weniger als 30 m vom Wald (Waldabstand) durchzuführen. Der Waldabstand ist nachrichtlich in die Bebauungspläne oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches aufzunehmen. Die zuständige Bauaufsichtsbehörde kann Unterschreitungen des Abstandes im Einvernehmen mit der Forstbehörde zulassen, wenn eine Gefährdung nach Absatz 1 Satz 1 nicht zu besorgen ist. Eine geringfügige Unterschreitung des Waldabstandes kann in dem vorliegenden Fall in Aussicht gestellt werden.	<i>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</i> <i>Es fand am 23.01. eine Ortsbegehung mit einem Mitarbeiter der Unteren Forstbehörde – Außenstelle Eutin statt. Hierbei wurde in Aussicht gestellt, dass der geforderte Regel-Waldabstand von 30 m um 5 m, also auf 25 m, reduziert werden kann. Dies begründet sich damit, dass die Windwurfgefahr der nächstgelegenen Bäume (Knick am Straßenrand) durch die im Allgemeinen zuverlässige Pflege durch die Gemeinde im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht begrenzt wird.</i> <i>Die Baugrenze wird im Entwurf entsprechend zurückgenommen, sodass die Baugrenzen außerhalb des 25 m-Waldabstandes liegen. Ebenso wird die Begründung durch ein Kapitel zu den Waldbelangen ergänzt.</i>		x		

	Gegen die geplante Unterschreitung des Waldabstandes durch das Planvorhaben bestehen aus hiesiger Sicht unter Berücksichtigung des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz vom 14.05.2024 erhebliche Bedenken. Das erforderliche Einvernehmen nach § 24 Absatz 2 Landeswaldgesetz zu dem o. g. Vorhaben kann auf dieser Planungsvorlage nicht erteilt werden. 				
3.	Landesamt für Umwelt - Regionaldezernat 32 - Süd-Ost => Immissionsschutz				
	Zum o.g. Verfahren bestehen immissions-schutzrechtlich keine Bedenken, wenn ein Schallgutachten die Einhaltung der Werte nach TA Lärm bestätigt. (Stellplatznutzung sowie außerschulische Nutzung des Geländes)	Der Anregung wird gefolgt.	x		

	Begründung: Das im B-Plan auch befindliche Allgemeine Wohngebiet liegt sehr dicht am Schulgelände. Weitere Sportflächen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Wenn die Stellplätze der Schule für die umliegenden Sporteinrichtungen genutzt werden, ist dies hinsichtlich Lärm zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die evtl. Nutzung des Schulhofes außerhalb des Schulbetriebes zu schalltechnischen Konflikten führen könnte.	<i>Es wird zum Entwurf eine Schalltechnische Untersuchung erstellt. Notwendige Maßnahmen zum Schallschutz werden in den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie im Betrieb der Schulcampus berücksichtigt. Ebenso wird die Begründung diesbezüglich erweitert.</i>				
4.	Anwohnergemeinschaft, Am Rodelberg, H-U					
	Wie am 8.10.25 auf der Informationsveranstaltung und am 20.10.25 mit Herrn x besprochen, nehmen wir als Anwohner der Straße „Am Rodelberg“ in Henstedt-Ulzburg Stellung zu den Planungsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 154 Alstercampus. Wir befürchten Umweltschäden durch Lärm- und Lichtverschmutzung in unserer Straße. Folgende 4 Punkte müssen bei der weiteren Planung und Aufstellung des Bebauungsplanes bitte betrachtet werden: 1. Durch den geplanten Sportplatz ist mit erheblicher Lärmbelästigung zu rechnen. Gegenüber der heutigen Situation bedeutet dies eine deutliche Verschlechterung für die Anwohner. Die Straße „Am Rodelberg“ ist ein reines Wohngebiet und muss vor Sportlärm (auch an Wochenenden) geschützt werden z.B. durch	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i> <i>zu 1.: Es wird zum Entwurf eine Schalltechnische Untersuchung erstellt, dass die Auswirkungen der neuen Nutzungen auf den umliegenden Bestand ermittelt. Die unterschiedliche Schutzwürdigkeit der angrenzenden Allgemeinen sowie Reinen Wohngebiete wird dabei berücksichtigt. Die Ergebnisse der Untersuchung fließen in die Festsetzungen des Entwurfs ein, wodurch unzulässige Überschreitungen vermieden. Ebenso werden die Vorgaben im Betrieb des Schulcampus berücksichtigt.</i> <i>zu 2.: Der Rodelberg bleibt in seiner jetzigen Form erhalten.</i>				x

	den Bau einer Lärmschutzwand. Gesetzliche Werte dürfen nicht überschritten werden. 2. Der Rodel Berg auf dem jetzigen Schulgelände ist ein wertvoller Lärm- und Sichtschutz zur Schule, dem Pausenplatz sowie der angrenzenden Kita und dem Jugendheim „Tonne“. Der Rodelberg muss erhalten bleiben und darf nicht abgetragen oder gerodet werden. 3. Durch die Lichtmasten des geplanten Sportplatzes ist mit Lichtverschmutzung im erheblichem Umfang zu rechnen. Die hohen Lichtmasten haben eine Streuwirkung, wir Anwohner dürfen durch helles Flutlicht (z.B. in unseren Schlafzimmern) nicht belästigt werden. 4. Die geplante Reduzierung der Parkplätze würde zur Folge haben, dass noch mehr Fahrzeuge bei z.B. Veranstaltungen auf dem Sportplatz in der Straße Am Rodelberg parken. Dieses muss unterbunden werden, ausreichend Parkplätze müssen auf dem Schulgelände zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten um Berücksichtigung und Beachtung dieser Punkte bei der weiteren Planung und im Bebauungsplan Nr. 154 sowie um ein Feedback an die Unterzeichner.	<i>zu 3.: Es wurde eine Lichtberechnung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass die geplante Beleuchtungsanlage keine Grenzwerte für Blendungen und Raumaufhellung überschritten werden. Die Begründung wird hierzu erweitert.</i> <i>zu 4.: Das Verkehrsgutachten sowie die Freianlagenplanung wurde überarbeitet, sodass zukünftig der Status quo der bestehenden Stellplätze nahezu gehalten werden kann (zukünftig 159 zu 165 im Bestand).</i>				
--	---	--	--	--	--	--

5.	Anwohner*in, H-U					
	Wie in der Informationsveranstaltung am 08.10. präsentiert, wird mit weniger Park-/Stellplätzen geplant. Das finde ich insbesondere bei den Elternabenden / Schul- und Sportveranstaltungen sehr bedenklich. Insbesondere die Eltern sind doch oft sehr bequem und wollen selten auf das Fahrrad zurückgreifen oder selten längere Fußwege von den Parkmöglichkeiten in Kauf nehmen. Immer wieder erlebe ich als Anwohnerin, dass die Fuß- und Radwege zugeparkt und vor allem Kinder dann gezwungen werden, entgegen der Fahrbahn zu gehen oder zu Fahren (Siehe Fotos - gerade heute wieder). Wir können glücklich sein, dass hier noch nichts Schlimmes passiert ist. Eine Idee wäre ein konsequenteres Park- und Leitsystem. Analog des Konzeptes, das die Handballer des SVHU 2x im Jahr an den Turnierwochenenden super umsetzen. Ich weiß, dass das bestimmt auch teuer wird, aber wenn dort vielleicht mit Halteverbotsschildern gearbeitet wird, die dann auch kostenpflichtig sanktioniert werden, bringt es vielleicht auch Einnahmen für die Gemeinde. Ein 2. Punkt ist die mögliche "Einzäunung" des Schulgeländes. Das würde ich analog der Einzäunung des bisherigen Alstergymnasiums ebenfalls begrüßen. Das Schulgelände ist auch jetzt schon ein Ort, an dem ich mich abends nicht sicher fühle und eher einen Umweg gehe. Hierbei handelt es sich um Gruppen, die durch Gepöbel auffallen. Wenn nun das Schulgelände 24/7 frei zugänglich sein würde, insbesondere der "Aktiv-/Kletterplatz",	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auch an die Hochbau- und Freianlagenplanung weitergeitet.</i> <i>Zum Bebauungsplan wurde eine Verkehrsuntersuchung erstellt, die die Verkehrssituation prüft und Lösungen für die verkehrlichen Themen vorschlägt. Das betrifft sowohl die Erschließung zu Fuß, per Rad, mit dem Auto sowie dem ÖPNV. Zudem werden Vorschläge für die Verortung der Bushaltestelle sowie für eine Kiss + Ride-Zone gemacht. Ebenso erfolgt eine Berechnung der notwendigen Rad- und PKW-Stellplätze sowie ein Konzept zur Verortung derselben.</i> <i>Für den Entwurf wurde das Verkehrskonzept noch einmal überarbeitet. Dies betreffen vorwiegend die Anzahl und Verortung der Stellplätze. Ebenso die Erschließung mit dem Rad. Die Vorschläge werden in den Bebauungsplan einbezogen und dienen als Grundlage für die entsprechenden Festsetzungen.</i> <i>Eine Einzäunung des Schulhofes ist nach derzeitigem Planungsstand der Freianlagenplanung vorgesehen.</i>				x

wäre das ein Anziehungspunkt werden und die Investition würde nicht lange Bestand haben. Ich glaube, dass der Neubau erforderlich und vermutlich auch kostengünstiger ist, als eine Renovierung. Und wenn dann auch die Sporthallen saniert werden, insbesondere die Feuchtigkeit in Halle 1 - rechter Geräteraum (Standort der Tischtennistische) und die neue Sportanlage steht, ist es ein gelungenes Projekt. 					
--	--	--	--	--	--

						
6.	Anwohner*in, H-U					
	Meine Stellungnahme / Einwände zum Bebauungsplan Nr. 154 „Alstercampus“: > Es fehlen in der Internetauslegung: <u>Anlagen:</u> Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung – 1. Bericht, EICKHOFF und PARTNER mbB Beratende Ingenieure für Geotechnik, Halstenbek, 07.08.2024	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i> <i>Die in der Begründung genannten Anhänge werden, ggf. nach Überarbeitung, dem Entwurf des Bebauungsplans beigelegt und im Zuge der Veröffentlichung mit ausgelegt. Zu-</i>				x

	• VU Alstercampus Henstedt-Ulzburg Gesamtkonzept, ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB, Hamburg, 22.05.2025 • Bestand Bäume, Grünordnerischer Fachbeitrag, Landschaftsplanung JACOB FICHTNER PartGmbH Landschaftsarchitekten bdla, Norderstedt, September 2024 • Bestand Biotoptypen, Grünordnerischer Fachbeitrag, Landschaftsplanung JACOB FICHTNER PartGmbH Landschaftsarchitekten bdla, Norderstedt, September 2024 --- • Wiedergabe der Befragung der Schüler*innen und Lehrer*innen • Die SVG-Stellungnahme = Alle Details und Inhalte können <i>nicht</i>, wie angekündigt dem der Begründung angehängten Gutachten entnommen werden, da diese Anlagen fehlen. --- sowie • Stellungnahme der Polizei zur Verkehrssituation = Kann die Verkehrsüberwachung sichergestellt werden? • Stellungnahme der örtlichen Verkehrsbehörde, die über verkehrliche Anordnungen entscheidet • Die bereits eingereichten Verkehrslösungsvorschläge der Schüler vom Alstergymnasium = Ergebnis – Umsetzung?	<i>dem werden der Begründung weitere Unterlagen angehängt, die zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung noch nicht vorlagen.</i> <i>Die Polizei Henstedt-Ulzburg sowie die Verkehrsbehörde werden am Bauleitplan-Verfahren beteiligt und haben zur frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben. Die Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgt durch die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB, eine zusätzliche Befragung der ist nicht notwendig.</i> <i>Zum Bebauungsplan wurde eine Verkehrsuntersuchung erstellt, die die Verkehrssituation prüft und Lösungen für die verkehrlichen Themen vorschlägt. Das betrifft sowohl die Erschließung zu Fuß, per Rad, mit dem Auto sowie dem ÖPNV. Zudem werden Vorschläge für die Verortung der Bushaltestelle sowie für eine Kiss + Ride-Zone gemacht. Ebenso erfolgt eine Berechnung der notwendigen Rad- und PKW-Stellplätze sowie ein Konzept zur Verortung derselben.</i> <i>Für den Entwurf wurde das Verkehrskonzept noch einmal überarbeitet. Dies betreffen vorwiegend die Anzahl und Verortung der Stellplätze. Ebenso die Erschließung mit dem Rad.</i>				
--	---	---	--	--	--	--

	• Radverkehrskonzept von 2022, in dem bereits Problembereiche identifiziert und Maßnahmen vorgeschlagen wurden: = Es fehlt, was geplant – beschlossen – umgesetzt wurde • Relevante Belange zum Schutz der Fußgänger (der Fokus liegt überwiegend auf Rad- und Auto-Verkehr) = S-H. Erlass zur Schulwegsicherung sowie IGEK > Umsetzung fehlt • Befragung der betroffenen Anwohner --- <u>Unzutreffend:</u> > Wo sind die Radwege, auf die verwiesen wird? = Nicht viele Radwege sind zu schmal oder in schlechtem Zustand, sondern die gemeinsamen Fuß- und Radwege sowie auch die Fußwege. --- <u>Zu kurz gedacht:</u> > Wenn für die geplanten Änderungen am Bestand keine Alternative gesehen wird. • Eine Planungsalternative wäre z. B. auf dem Grundstück Beckershof am Bahnhof Ulzburg-Süd den Alstercampus zu errichten und auf dem jetzigen Campus bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. = Das wäre zunächst gesehen zwar ein zusätzlicher Flächenverbrauch. Da Henstedt-Ulzburg al-	<i>Die Vorschläge werden in den Bebauungsplan einbezogen und dienen als Grundlage für die entsprechenden Festsetzungen. Somit wird sichergestellt, dass eine Gefährdung bestimmter Verkehrsteilnehmer:innen ausgeschlossen sowie eine unzumutbare Beeinträchtigung der Anlieger verhindert wird.</i> <i>Entgegen der Festsetzung im Vorentwurf ist keine Mischverkehrsfläche für die Zu- und Abfahrt des Alstergymnasiums vorgesehen. Die zeichnerische Festsetzung wird zum Entwurf angepasst.</i> <i>Die Festlegung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Maurepasstraße ist nicht Bestandteil eines Bebauungsplans, sondern erfolgt im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.</i> <i>Wie im Vorentwurf bereits ausgeführt, hat zu Beginn der Planung eine Standortalternativenprüfung stattgefunden, bei der sich das bestehende Grundstück des Alstergymnasiums als geeignetste Alternative herausstellte. Aus Transparenzgründen wird die Begründung noch erweitert sowie die Standortentscheidung der Begründung angehängt.</i>				
--	---	---	--	--	--	--

	lerdings zwingend bezahlbaren Wohnraum (insbesondere Sozialbauwohnungen!) benötigt, wäre es letztendlich nur ein <u>Flächentausch</u>. = Hier: Gute Verkehrsanbindung und eine bessere Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler. --- <u>Mein Fazit:</u> <i>Die Errichtung des Alstercampus am jetzigen Standort ist <u>nicht</u> geeignet, was an der „mangelnden“ Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der fehlenden Verkehrssicherheit liegt.</i> = Dieser Zustand wird sich noch <u>weiter verschlechtern</u>, da • Die ohnehin hohen Schülerzahlen um etwa weitere 11 % steigen + weiterer Wohnungsbau = Was eine höhere Verkehrsbelastung zur Folge hat (Gutachter) • Zudem künftig der Alstercampus auch als zentraler kultureller Treffpunkt genutzt werden soll • Der Campus auch für weitere Zielgruppen geöffnet werden soll, etwa durch die externe Nutzung von Aula und Fachräumen • Auch Sportveranstaltungen stattfinden sollen • Ein erforderlicher Ausbau der vorhanden – nicht verkehrssicheren – Fuß- und Radwege nicht erfolgt					
--	--	--	--	--	--	--

	• Ein übergeordnetes Ziel die Sicherheit der Schulwege ist (IGEK) • Selbst Wege mit „Radfahrer frei“ alleine schon aufgrund der hiesigen fehlenden lichten Wegbreite (wichtig für die Sicherheit und Zugänglichkeit) <i>unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger <u>nicht</u> vertretbar sind und hier sogar als benutzerpflichtige Fuß- und Radwege ausgewiesen werden</i> = beides bedeutet ein erhöhtes Risiko für Fußgänger • Relevante Belange zum Schutz der Fußgänger fehlen (kein Gehwegkonzept bis heute) = IG EK: Maßnahmen allein für zu Fuß Gehende sind kaum vorhanden und sollten durch ein eigenständiges Konzept konkretisiert werden. • Auf einen respektvolleren Umgang im Straßenverkehr durch mehr Öffentlichkeitsarbeit nicht aufmerksam gemacht wird = selbst auf Beschluss bis heute nicht umgesetzt wurde • Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr als unzureichend beschrieben wird • Elterntaxis regelmäßig zu Verkehrsstaus auf der Maurepasstraße sorgen • Hol- und Bringverkehre, aber auch die Fahrradnutzung zunehmen werden • In der Maurepasstraße eine Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung (30 km/h) fehlt					
--	--	--	--	--	--	--

	• Die beiden Wege, die von der Maurepasstraße zum Schulgelände und vom Schulgelände wegführen bis zur Fläche des Schulcampus als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt werden sollen = Was ein erhöhtes Verkehrsrisiko für die Fußgänger (Schüler) bedeutet, da sich alle Verkehrsteilnehmer dann die Verkehrsfläche teilen müssen = Zusätzlich auch Gegenverkehr - Zweirichtungsverkehr – entsteht (Fußgänger und evtl. auch Radfahrer) = Und, wie wird gewährleistet, dass Fahrzeuge (also auch Radfahrer) sich an die „Schrittschwindigkeit“ halten, da m. W. so gut wie keine Verkehrskontrollen erfolgen? • Außerdem Maurepasstraße: Hamburger Straße - Weiterfahrt Hamburger Straße – östliche Seite Richtung Norden: = Der <i>ausgeschilderte Fußweg</i>, der von Radfahrern (auch Schülern) befahren wird und ein <u>Konfliktpotenzial</u> für Fußgänger darstellt • Zusätzliche Schulweg-Ausschilderungen fehlen --- • <i>Zur Erinnerung und Berücksichtigung: In der SWOT- Analyse "Verkehr und Mobilität" (IGEK) wird als Schwäche die VERKEHRSSICHERHEIT in Henstedt-Ulzburg genannt.</i>					
--	--	--	--	--	--	--

7.	Kreis Segeberg (teilweise)				
	Vorbeugender Brandschutz				
	Aus brandschutztechnischer Sicht sind folgende Punkte zu beachten und umzusetzen: 1. Für die Löschwasserversorgung ist die DVGW-Information Wasser Nr. 99 zugrunde zu legen. Danach ist im Misch- und Dorfgebiet bei mehr als drei Vollgeschossen eine Löschwassermenge von mindestens 96 m³/h für mindestens 2 Stunden erforderlich. Diese Menge gilt bei einer kleinen und mittleren Brandausbreitungsgefahr. Bei einer großen Brandausbreitungsgefahr sind 192 m³/h für 2 Stunden vorzuhalten. Die Löschwasserversorgung ist mit geeigneten Entnahmestellen mit einem Hydrantenabstand von maximal 150 m vorzusehen (DVGW Arbeitsblatt W400-1 in Verbindung mit AGBF 2018-4 Information zur Löschwasserversorgung). Die Angaben in der Begründung sind entsprechend zu ändern. 2. Um die geplanten und vorhandenen Gebäude auf dem Grundstück des Schulcampus mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr erreichen zu können, sind Feuerwehruzufahrten und Feuerwehrumfahrten mit Bewegungsflächen gemäß den Musterrichtlinien für Flächen für die Feuerwehr vorzusehen. Die Feuerwehrumfahrt für die Olzeborchschule muss weiterhin uneingeschränkt bestehen bleiben und auch während der Bauzeit nutzbar bleiben. Beide Zufahrten von der öffentlichen	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i> <i>Die Angaben in der Begründung werden angepasst.</i> <i>Die Zufahrt zur Olzeborchschule bleibt auch während der Bauphase zugänglich.</i>			x

	Verkehrsfläche - Maurepasstraße - müssen den Anforderungen der vorgenannten Musterrichtlinie für Flächen für die Feuerwehr entsprechen.					
	Untere Naturschutzbehörde					
	Aus Sicht der Naturschutzbehörde wird angeregt zu prüfen, ob nicht mehr Flächenanteile im Südwesten oder Nordwesten des Plangebiets als öffentliche Grünfläche festgesetzt und entwickelt werden können, da hier bereits ein entwicklungsfähiger Grünbestand vorhanden ist. Im Übrigen werden keine Bedenken bezüglich der planerischen Vorgehensweise geäußert.	<i>Der Anregung wird gefolgt.</i> <i>Die randlichen, außerhalb des Schulhofes sowie des Sportplatzes liegenden Bereiche werden aus der Gemeinbedarfsfläche herausgenommen und als öffentliche Grünfläche festgesetzt.</i>	x			
	Wasser – Boden – Abfall <i>SG Grundwasserschutz</i>					
	Gegen die Planungen bestehen aus Sicht des Grundwasserschutzes keine Bedenken. <i>Hinweis:</i> In Kap. 7.4 der Begründung erfolgt die Angabe des Grundwasserflurabstands als NHN-Höhe ohne Benennung der Bezugshöhe, der aktuellen und zukünftig geplanten Geländeoberkante. Somit ist die Aussage für Lesende so nicht aussagekräftig. Es sollte die Angabe der Geländeoberkante in NHN ergänzt oder alternativ der Grundwasserflurabstand in m unter Gelände angegeben werden.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i> <i>Die NHN-Angaben wurden dem Baugrundbeurteilung entnommen. Die unter der Planzeichnung liegende Vermessung beinhaltet Höhenpunkte, sodass ein Bezug zwischen den Höhenablen der Baugrundbeurteilung und der jeweiligen Grundstückslage hergestellt werden kann.</i>				x

	Wasser – Boden – Abfall <i>SG Abfall</i>				
	Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, folgender Hinweis ist im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu beachten: 1. Im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Nr. 6 Planzeichnung Teil A B-154_Bet.4.1_Plan.pdf) sollte berücksichtigt werden, das Bodenaushub, der vor Ort nicht wieder verwendet werden kann oder soll als Abfall unter die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes fällt. Ein entsprechendes Management im Rahmen der Umweltbaubegleitung ist im Sinne der Hierarchie des § 6 KrWG und kann durch Abfallvermeidung Kosten sparen.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i> <i>Die Vorgaben des KrWG werden im weiteren Verlauf der Planung beachtet</i>			x
8.	VHH – Verkehrsbetriebe Hamburg Holstein AG				
	Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Planung des Bebauungsplans Nr. 154 „Alstercampus“ folgende Stellungnahme abgegeben: <u>Bring- und Holverkehr durch Eltern („Elterntaxis“)</u> Der motorisierte Bring- und Holverkehr im Umfeld des Alstergymnasiums stellt ein erhebliches Problem für die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss dar. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, unter anderem der MRH-Leitfaden zur Mobilität im Schulumfeld, weisen auf die negativen Auswirkungen dieses sogenannten Elterntaxi-Verkehrs hin.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i> <i>Zum Bebauungsplan wurde eine Verkehrsuntersuchung erstellt, die die Verkehrssituation prüft und Lösungen für die verkehrlichen Themen vorschlägt. Das betrifft sowohl die Erschließung zu Fuß, per Rad, mit dem Auto sowie dem ÖPNV. Zudem werden Vorschläge für die Verortung der Bushaltestelle sowie für eine Kiss + Ride-Zone gemacht. Ebenso erfolgt eine Berechnung der notwendigen</i>			x

Typische Konflikte entstehen durch Halten und Parken im unmittelbaren Schulzugang, unübersichtliche Situationen für querende Kinder und Rückstaus in engen Zufahrtsbereichen. Diese Problematik wird sich mit der geplanten Neugestaltung des Schulcampus voraussichtlich verstärken, sofern keine klaren Trennungen und Verkehrslenkungsmaßnahmen vorgesehen werden. <u>Auswirkungen auf den ÖPNV</u> Die geplante Verkehrsführung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 154 betrifft unmittelbar den Linienbusverkehr der Linien 793 und 7141. Der derzeitige Bring- und Holverkehr durch Eltern führt regelmäßig zu einer blockierten Haltestelle, Rückstaus auf der Zufahrtsstraße und Verzögerungen von etwa 1 bis 3 Minuten. Diese Verspätungen wirken sich insbesondere auf die Linie 7141 aus, die dadurch häufig Anschlüsse in Nahe, Bad Oldesloe und am Bahnhof Henstedt-Ulzburg verpasst. Der Bahnhof stellt einen wichtigen Umsteigeknoten zu den AKN-Linien A2 und A3 sowie zu den Buslinien 196 und 293 dar. Bereits geringfügige Verzögerungen im Bereich des Alstergymnasiums können hier Anschlussverluste verursachen, wodurch sich die Zuverlässigkeit des ÖPNV verringert und Reiseketten deutlich verlängern. Nach aktuellem Planungsstand sollen Bus- und Pkw-Verkehr weiterhin gemeinsam über das Gelände geführt werden, und das auf einem beengteren Raum als heute.	<i>Rad- und PKW-Stellplätze sowie ein Konzept zur Verortung derselben.</i> <i>Für den Entwurf wurde das Verkehrskonzept noch einmal überarbeitet. Dies betreffen vorwiegend die Anzahl und Verortung der Stellplätze. Ebenso die Erschließung mit dem Rad. Die Vorschläge werden in den Bebauungsplan einbezogen und dienen als Grundlage für die entsprechenden Festsetzungen. Hierbei wird auf die Belange des ÖPNV bestmöglich Rücksicht genommen. Der VHH und die SVG wird auch im weiteren Verlauf der Planung am Verfahren beteiligt.</i> <i>Gegen eine Verlegung der Bushaltestelle an die Maurepasstraße spricht die dortige geringe Gehwegbreite bei einer gleichzeitigen Nutzung durch radfahrende SchülerInnen.</i> <i>Für eine Verlegung des ÖPNV in die Beckersbergstraße konnte keine Mehrheit erzielt werden. Ausschlaggebend ist insbesondere die hohe Anzahl markierter Parkstände im Abschnitt zwischen der Hamburger Straße und dem Bürgerpark. In diesem Bereich kommt es regelmäßig zu Wartezeiten, da der Gegenverkehr wechselseitig passieren muss. Ein daraus resultierender Rückstau in den Kreuzungsbereich Hamburger Straße/Beckersbergstraße ist unbedingt zu vermeiden.</i>				
---	--	--	--	--	--

Diese Bündelung der Verkehrsströme stellt gegenüber der derzeitigen Situation eine Verschlechterung dar, da sich das Auftreten von Rückstaus, Behinderungen und sicherheitskritischen Situationen weiter erhöht. <u>Empfehlungen</u> Um einen reibungslosen und pünktlichen Busbetrieb sowie eine sichere Verkehrssituation im direkten Schulumfeld zu gewährleisten, wird empfohlen, den Linienbusverkehr konsequent vom Individual- und Parkverkehr zu trennen. Zu diesem Zweck sollte in angemessenem räumlichem Abstand zum Schulgebäude und der Haltestelle eine separate Haltezone („Kiss & Go“) eingerichtet werden. Eine solche räumliche Trennung minimiert Begegnungen und Konflikte zwischen Elterntaxis, Parksuchverkehr und den Linienbussen effektiv. Die hierfür benötigten Flächen können bei Bedarf durch eine Reduzierung der vorgesehenen Stellplätze realisiert werden. Als mögliche Alternative wird die Verlegung der derzeitigen Haltestelle vom Schulgelände in die Maurepassstraße vorgeschlagen. Dadurch könnte die bislang notwendige Schleifenfahrt über das Schulgelände entfallen, was den Verkehrsfluss verbessern und zur Pünktlichkeit der Buslinien beitragen würde. Diese Überlegung greift auch Anregungen aus unserer ersten Stellungnahme auf, in der bereits eine Verlegung der Haltestelle der Linie 793 in die Beckersbergstraße vorgeschlagen wurde. Um insbesondere zum Schulschluss Rückstaus durch wartende Busse zu vermeiden, müsste der Fahrplan der Linie	<i>Die nahezu unveränderte Anzahl an Stellplätzen, die deutlich über den Bedarf der Schulanwendung hinausgeht, soll einen reibungslosen Betrieb insbesondere zu den Stoßzeiten gewährleisten.</i>				
---	--	--	--	--	--

793 entsprechend angepasst werden. Die Haltestelle in der Maurepassestraße sollte dabei ausschließlich dem Ein- und Ausstieg dienen. Zusätzlich wäre eine separate Warteposition für mindestens zwei Gelenkbusse in unmittelbarer Nähe erforderlich – analog zur vorgeschlagenen Lösung in der Beckersbergstraße. Diese Variante, bei der die Busse nicht mehr direkt auf dem Schulgelände abfahren würden, wird jedoch nicht bevorzugt. Sie würde für die Schülerinnen und Schüler, die den Bus nutzen, eine Verschlechterung darstellen und damit den ÖPNV benachteiligen. Stattdessen sollten die Einschränkungen vorrangig die Elterntaxis und den Parkverkehr betreffen, da der Großteil der Schülerinnen und Schüler ohnehin mit dem ÖPNV oder dem Fahrrad zur Schule kommt. Ergänzend sollten Schule und Gemeinde gemeinsame Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen, um die Nutzung von Elterntaxis zu reduzieren und die eigenständige, sichere Mobilität der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Wir würden uns freuen, wenn die SVG und die VHH weiterhin aktiv in den Prozess einbezogen werden und notwendige klärende Absprachen frühzeitig getroffen werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.					
--	--	--	--	--	--